



Name, Vorname der/des Beihilfeberechtigten	Personalnummer
Name, Vorname der Patientin/des Patienten	geboren am

Praxisstempel
Datum und Unterschrift des Zahnarztes

An das

BA-Service-Haus
Beihilfe
90327 Nürnberg

Befund und Planung für implantologische Leistungen

Aufwendungen für implantologische Leistungen sind nur bei Vorliegen bestimmter Indikationen und in bestimmter Anzahl, einschließlich vorhandener Implantate, sofern diese ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden, beihilfefähig (§ 15 Abs. 1 Bundesbeihilfeverordnung).

Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist es notwendig, vom Zahnarzt die zutreffenden Indikationen ankreuzen und das Zahnschema ausfüllen zu lassen und bei der Festsetzungsstelle einzureichen. Wichtig sind auch Angaben zu bereits vorhandenen Implantaten.

Zahnimplantate sind unter folgenden Voraussetzungen beihilfefähig:

1. bis zu 2 Implantate je Kiefer ohne bestimmte Indikationen
2. bis zu 4 Implantate je Kiefer im zahnlosen Ober- oder Unterkiefer
3. bei folgenden Indikationen gilt keine Obergrenze:
 - a) größeren Kiefer- oder Gesichtsdefekten, die ihre Ursache haben in
 - Tumoroperationen,
 - Entzündungen des Kiefers,
 - Operationen infolge großer Zysten, zum Beispiel großer follikulärer Zysten od. Keratozysten,
 - Operationen infolge von Osteopathien, sofern keine Kontraindikation für eine Implantatversorgung vorliegt,
 - angeborenen Fehlbildungen des Kiefers, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, ektodermale Dyplasien oder
 - Unfällen,
 - b) dauerhaft bestehender extremer Xerostomie, insbesondere bei einer Tumorbehandlung,
 - c) generalisierter genetischer Nichtanlage von Zähnen,
 - d) nicht willentlich beeinflussbaren muskulären Fehlfunktionen im Mund- und Gesichtsbereich (zum Beispiel Spastiken)

Für die hier unter Nr. 3 genannten Fälle, bei denen es keine Obergrenze für die Anzahl der beihilfefähigen Implantate gibt, gilt die Regelung des § 16 Abs. 1 BBhV, wonach die Material- und Laborkosten nur zu 40% beihilfefähig sind, nicht.

Zahnschema (bitte vollständig Ausfüllen):

	Oberkiefer rechts								Oberkiefer links								
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
Befund																	Befund
Planung Implantate																	Planung Implantate
Planung Prothetik																	Planung Prothetik
	Unterkiefer rechts								Unterkiefer links								
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
Befund																	Befund
Planung Implantate																	Planung Implantate
Planung Prothetik																	Planung Prothetik

Ort, Datum und Unterschrift des Beihilfeberechtigten

--